

DIE MEINUNG DER SPD ZUM BÜRGERENTSCHEID „DRITTELERLASS“

Da die Aschheimer und Dornacher am 16. September 2018 in einem Bürgerentscheid über den **pauschalen Erlass von einem Drittel der Erschließungsbeiträge für einige betroffene Grundstückseigentümer** abstimmen werden, wollen wir die Gründe darlegen, warum die Mitglieder der SPD-Gemeinderatsfraktion dies abgelehnt haben.

Gerade ehemals dörflich geprägte Gemeinden wie Aschheim und Dornach befinden sich in einer besonderen Situation: Vor allem in den 1950er bis 1970er Jahren sind neue Wohngebiete durch Straßen erschlossen worden, welche nicht dem damaligen gesetzlichen Erschließungsstandard entsprachen und daher bislang nicht als „vollständig erstmalig hergestellt“, d.h. als erschlossen im Gesetzessinne, gelten. In den darauf folgenden Jahrzehnten wurde es aufgrund mangelnder Verwaltungskapazitäten sowie fehlenden politischen Willens versäumt, diese Straßen rechtskonform zu erschließen und abzurechnen. Um einen Teil dieser „Altstraßen“ dreht sich die gegenwärtige Debatte.

Der bayerische Landtag hat nach der Einführung einer Verjährungsfrist nunmehr den Gemeinden die Möglichkeit gegeben, den Anliegern von Altstraßen, die zwischen 2012 und 2021 endgültig erschlossen und abgerechnet werden, **bis zu einem Drittel** ihrer Erschließungsbeiträge zu erlassen. Dies erscheint im ersten Moment angesichts der langen Zeitdauer zwischen der Entstehung der Wohnbebauung und der Erschließungsabrechnung als gerechte Lösung: Nach 25 oder mehr Jahren sollte schließlich niemand mehr mit einer hohen Beitragszahlung rechnen müssen.

Jedoch hat der Freistaat die Gemeinden mit dieser Regelung vor ein noch grundlegendes Problem gestellt: Der gesetzlich festgelegte „Ermäßigungszeitraum“ von 2012 bis 2021 führt nämlich dazu, **dass nur etwa die Hälfte der Altstraßen – und nicht, wie von einigen behauptet, alle – in den Genuss des Erlasses kommen.** Die Hälfte der Altstraßen wurde nämlich bereits vor 2012 abgerechnet, deren Anlieger haben also ebenso wenig eine Chance auf eine nachträgliche Reduzierung ihrer Kosten wie die Anlieger an allen neu gebauten Straßen.

Diese willkürliche Aufteilung, die allein der Gesetzgeber zu verantworten hat, halten wir für außerordentlich ungerecht, weshalb die SPD-Fraktion im Gemeinderat gemeinsam mit **ALLEN** anderen Gemeinderatsmitgliedern entschieden hat, dass es statt eines Drittel-Erlasses für einige Eigentümer Einzelfalllösungen für diejenigen Fälle geben soll, in denen die Kosten für die Straßenerschließung aufgrund schwieriger Baubedingungen oder aus persönlichen Gründen für die Betroffenen unzumutbar hoch sind. Diese Entscheidung liegt im gemeindlichen Ermessen und beachtet auch die haushaltsrechtlichen Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

In Anbetracht der **finanziellen Herausforderungen** der kommenden Jahre – u.a. für notwendige Baumaßnahmen bei der Grundschule, die Erweiterung der Realschule, den Gymnasiumsneubau, das Rathaus und das Sportheim Aschheim – erscheint uns angesichts der unbefriedigenden Gesetzeslage eine einheitliche Lastenverteilung als gerechtere Lösung als die Rückzahlung von 2-3 Millionen Euro an einen Teil der Bürgerschaft.